



**Stadtverwaltung**

**Stadtkanzlei**

Bahnhofstrasse 25

9200 Gossau

Tel. +41 71 388 41 11

www.stadtgossau.ch



Stadtkanzlei, Bahnhofstrasse 25, 9200 Gossau

## **A-Post**

An die Mitglieder  
des Stadtparlamentes  
9200 Gossau

25. November 2021

2021-1951 / 01.26.840 / 270180

## **Einfache Anfrage Elmar Hardegger (Die Mitte) «Versuchsbetrieb E-Scooter Firma TIER»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Elmar Hardegger (Die Mitte) reichte am 27. Oktober 2021 die Einfache Anfrage «Versuchsbetrieb E-Scooter Firma TIER» ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

### **Frage 1**

Wie beurteilt der Stadtrat die ersten beiden Monate des Versuchsbetriebes?

### **Antwort**

Der Versuchsbetrieb zeigt, dass die E-Bikes und E-Trottinets rege genutzt werden. Nach anfänglichen Schwierigkeiten werden die E-Bikes und E-Trottinets jetzt meistens korrekt abgestellt. Die Firma TIER platziert falsch parkierte Fahrzeuge um. Da Arnegg bisher nicht für die Nutzung freigeschaltet war, entstanden an der Nutzungsgrenze Probleme, die mittlerweile gelöst werden konnten.

### **Frage 2**

Sind bei der Stadtverwaltung weitere Reklamationen eingegangen und wie viele?

### **Antwort**

Bei der Stadtverwaltung sind seit der Inbetriebnahme Anfang September bis November 2021 rund 20 Reklamationen eingegangen. Diese wurden umgehend zur Bearbeitung an die Firma TIER weitergeleitet.

### **Frage 3**

Leitet die Stadtverwaltung die Reklamationen konsequent an die Firma TIER weiter und prüft die Verbesserungen?

### **Antwort**

Die Stadtverwaltung leitet sämtliche Reklamationen umgehend an die Firma TIER weiter. Die Bewilligung für den Betrieb der E-Bikes und E-Trottinets wurde vorerst für ein Jahr erteilt. Im Hinblick auf die Verlängerung der Bewilligung wird die Stadt Gossau unter anderem auch den Umgang der Firma TIER mit Reklamationen usw. prüfen.

#### **Frage 4**

Kann bei der Firma TIER verlangt werden, dass die fehlbaren Nutzer ganz oder befristet gesperrt werden? So unter dem Motto «Wer nicht hören will, muss fühlen».

#### **Antwort**

Da die E-Bikes und E-Trottinets öffentlich zugänglich sind, ist es möglich, dass das fehlerhafte Abstellen nicht nur durch die Nutzenden selbst, sondern auch durch andere Personen verursacht wird. Aus diesem Grund ist eine Abmahnung oder Sperrung der Nutzer in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma TIER nur in Ausnahmefällen vorgesehen.

Im Ortungssystem der Firma TIER wird vermerkt, wenn ein Gefährt mehr als eineinhalb Tage nicht bewegt worden ist. In diesem Fall wird automatisch ein «Verschiebungsauftrag» in der App des verantwortlichen «Rangers», d. h. der für das Einsammeln zuständigen Person der Firma TIER, ausgelöst. Dadurch sieht der «Ranger», welche Gefährte umgestellt bzw. eingesammelt werden müssen. Die Firma TIER hat bezüglich der nicht korrekt abgestellten E-Trottinets auf der Herisauerstrasse mitgeteilt, dass die geschilderte Situation gemäss Ortungssystemen nicht bestätigt werden könne.

#### **Stadtrat**

#### **Beilagen**

Einfache Anfrage